

Interfraktionelle Interpellation FDP, SVP, BDP/CVP (Rudolf Friedli, SVP/Christoph Zimmerli, FDP/Philip Kohli, BDP/Claudio Fischer, CVP): Fragen zur überaus hohen Gebührenbelastung in der Stadt Bern

Die Belastung der Bevölkerung und der Wirtschaft in der Stadt Bern durch Gebühren und städtisch regulierte Preise ist viel zu hoch und steigt ständig an:

- Die Stadt Bern erhebt jährlich Gebühren „für Amtshandlungen“ sowie andere „Benützungsgebühren/Dienstleistungen“ in der Grössenordnung von CHF 140 Mio. (Jahresbericht 2014, Band, S. 75, Konti 421 und 424). Diese Summe entspricht fast einem Drittel der gesamten Steuereinnahmen der Stadt Bern.

- Die Belastung durch Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung in der Stadt Bern steigt ununterbrochen: Sie ist seit Jahren nicht nur die höchste aller 18 Gemeinden in der Agglomeration Bern (Gemeinderating 2011 des HIV), sondern laut einem Bericht der Preisüberwachung des Bundes aus dem Jahr 2011 sogar die höchste unter den 50 grössten Städte der Schweiz. Zusätzlich kündigen sich neue Belastungen in Millionenhöhe an: Anstelle der illegalen Littering-Gebühr soll nun der „Sauberkeitsrappen“ eingeführt und zudem auch eine Tourismusförderungsabgabe geschaffen werden.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, zur bereits heute rekordhohen Gebührenbelastung von Bevölkerung und Wirtschaft folgende Fragen zu beantworten:

1. Entsprechen sämtliche städtischen Gebühren vollumfänglich dem Äquivalenzprinzip und dem Kostendeckungsprinzip gemäss Art. 4 des städtischen Gebührenreglements?
2. Falls dies nicht zutrifft und Gebühren zum Teil unzulässige versteckte Steuern darstellen: Ist der Gemeinderat bereit, diese Zustände umgehend zu beheben?
3. Weshalb werden in der Stadt Bern die z.T. schweizweit höchsten Gebühren erhoben?
4. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass die Gesamtbelastung durch die erwähnten Gebühren und politisch beeinflussten Strompreise für die Standortattraktivität der Stadt Bern negativ ist?
5. Wie passen nach Meinung des Gemeinderats die geplanten weiteren Belastungen („Sauberkeitsrappen“, Tourismusförderabgabe etc.) zur bereits heute bestehenden Gesamtbelastungssituation?
6. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, damit die Gesamtbelastung durch Gebühren und Strompreise in der Stadt Bern reduziert werden kann?

Bern, 15. Oktober 2015

Erstunterzeichnende: Rudolf Friedli, Christoph Zimmerli, Philip Kohli, Claudio Fischer

Mitunterzeichnende: Andrin Soppelsa, Manfred Blaser, Alexander Feuz, Jacqueline Gafner Wasem, Dannie Jost, Roger Mischler, Kurt Rügsegger, Kurt Hirsbrunner, Hans Ulrich Gränicher, Barbara Freiburghaus, Mario Imhof, Alexandra Thalhammer, Bernhard Eicher, Hans Kupferschmid, Michael Daphinoff, Lionel Gaudy

Antwort des Gemeinderats

Die Interpellantinnen und Interpellanten beziehen sich in ihrem Vorstoss auf den Jahresbericht 2014, Band 1 und den dort auf Seite 75 ausgewiesenen Betrag von rund 140 Mio. Franken für „Gebühren für Amtshandlungen“ (Kontogruppe 421) und „Benützungsgebühren/Dienstleistungen“ (Kontogruppe 424). Der genannte Betrag ergibt sich aus dem Allgemeinen Haushalt und den Sonderrechnungen und lässt sich wie folgt aufteilen:

Konto Gruppe	Bezeichnung	Allgemeiner Haushalt CHF	SR Stadtentwässerung CHF	SR Fonds CHF	SR ERB CHF	Total CHF
421	Gebühren für Amtshandlungen	10'221'798	111'640	0	2'500	10'335'938
424	Benützungsgebühren/ Dienstleistungen	68'512'773	34'258'192	597'826	25'159'048	128'527'840
	Total	78'734'571	34'369'832	597'826	25'161'548	138'863'777

SR = Sonderrechnung

Die Dienstleistungserträge des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern (Fonds) werden für die weiteren Betrachtungen ausgeklammert, weil sie in ihrer Höhe und Inhalt unwesentlich bzw. nicht relevant sind.

1. Allgemeiner Haushalt

Gebühren sind Abgaben für die Inanspruchnahme einer bestimmten staatlichen Leistung und stellen für die öffentlichen Hände in der Schweiz eine gängige Ertragsart dar. Vergleicht man die Gebührenerträge der Stadt in den Jahren 2008 und 2014 und setzt diese ins Verhältnis zum bereinigten Gesamtertrag resultieren folgende Werte:

Bezeichnung	2014	2008	Differenz in CHF	Differenz in %
Gesamtertrag	1'157'131'837	956'771'405		
./. Zentrumslastenabgeltung		-32'120'000		
./. Rückerstattungen		-157'849'268		
./. Beiträge Bund, Kanton, Gemeinden		-15'346'731		
./. Durchlaufende Beiträge	-967'282	-1'752'989		
./. Interne Verrechnungen	-137'350'222	-46'645'496		
./. Transferertrag (inkl. Zentrumslastenabgeltung)	-282'126'164			
Bereinigter Gesamtertrag	736'688'169	703'056'922	33'631'248	4.8%
Gebühren für Amtshandlungen	10'221'798	10'959'000		
Benützungsgebühren/Dienstleistungen	68'512'773	73'558'070		
+ Korrektur Rückerstattung Litteringgebühren	10'800'000			
./. Nebenkosten Immobilien Stadt Bern	-2'119'328			
Total Ertrag Gebühren/Dienstleistungen	87'415'243	84'517'069	2'898'173	3.4%

Anteil Gebühren am bereinigten Gesamtertrag **11.9%** **12.0%**

Dieser Vergleich zeigt, dass die Gebührenerträge einerseits eine tiefere Steigerungsrate aufweisen als der bereinigte Gesamtertrag und andererseits deren Anteil am Gesamtertrag zwischen 2008 und 2014 praktisch gleich geblieben ist. Die Entwicklung der Teuerung beeinflusst die dargestellten Zahlen nur marginal. Somit ist die Aussage, dass die Belastung der Bevölkerung und der Wirtschaft in der Stadt durch Gebühren stetig ansteigt, nach Ansicht des Gemeinderats zu differenzieren.

Beim 14. Haushaltspaket wurden sämtliche Gebühren überprüft. Es wurden Teuerungsanpassungen, die fällig waren, vorgenommen.

Ein aussagekräftiger interkommunaler Vergleich ist aufgrund des föderalistischen Staatssystems, welches auch das Gebührenwesen beeinflusst, sehr schwierig und nur mit grossem Know-how und Zeitaufwand machbar. Im Jahr 2012 hat die Sendung „Kassensturz“ den Versuch unternommen, die Gebührenhöhe in den Kantonshauptorten und 16 weiteren wichtigen Orten zu erheben und untereinander zu vergleichen. Dabei wurden 32 verschiedene Gebühren, welche alle in das Ho-

heitsgebiet des Allgemeinen Haushalts fallen, erfasst. Das Ergebnis kann wie folgt zusammengefasst werden:

Die Stadt befindet sich bei den in der Analyse enthaltenen Gebühren bei 29 Gebühren im Bereich des schweizweiten Mittelwerts. Bei einer Kategorie (Bestätigung Personalien) verzichtet die Stadt im Gegensatz zur Mehrzahl der anderen Gemeinden auf die Erhebung einer Gebühr.

Bei den Gebühren für die Erdbestattung und die Urnen-Bestattung im Reihengrab verlangt die Stadt die höchsten Gebühren. Diese wurden letztmals per 1. Januar 2008 erhöht. Die Gebührenerhöhung wurde vom Stadtrat beschlossen, unterstand dem fakultativen Referendum und diente dazu, den Kostendeckungsgrad im Friedhofsbereich zu erhöhen. Die heutigen Friedhofsgebühren decken rund 53 Prozent der Kosten im gesamten Friedhofswesen. Um dieses strukturelle Defizit aufzufangen wurden seit 1996 rund 25 Stellen in den Friedhöfen durch Nichtwiederbesetzungen abgebaut. Eine Senkung der Friedhofsgebühren würde - ohne gleichzeitige Erhöhung des Personalbestands und einer entsprechenden Verschlechterung des Kostendeckungsgrads - zu einer Reduktion des Pflegestandards beim Grabfeldunterhalt führen.

Weiteres kommt hinzu: Der Stadtrat hat im Zusammenhang mit der Gebührenanpassung von 2008 die Gebühren von Einzelreihengräbern gegenüber den Gemeinschaftsgräbern bewusst höher festgelegt, um damit auch kostengünstigere Bestattungen zu ermöglichen. So verfügt die Stadt Bern heute beim Gemeinschaftsgrab gemäss dem Kassensturz-Städtevergleich über einen der günstigsten Tarife im Vergleich zu anderen Gemeinden. Bei dieser Grabform beträgt der Anteil gemessen an sämtlichen Bestattungen in Bern immerhin rund 56 Prozent (Stand 2015). Demgegenüber liegt der Anteil der vergleichsweise teureren Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen in Reihengräbern nur noch bei 17,5 Prozent. Seit September 2013 verfügt die Stadt Bern zudem über das in der Schweiz einmalige Urnenthemengrab. Dieses individuelle Gemeinschaftsgrab schliesst die Lücke zwischen Einzel- und Gemeinschaftsgrab, wird damit einem grossen Bedürfnis gerecht und die Gebühr dafür liegt ebenfalls deutlich unter derjenigen für Einzelgräber. Schliesslich besteht in der Stadt auch die Möglichkeit der unentgeltlichen Bestattung, sofern die verstorbene Person kein Vermögen hinterlässt. Vor diesem Hintergrund und aus einer Gesamtsicht erachtet der Gemeinderat die Gebühren für die Erdbestattungen und die Urnenbeisetzungen in Reihengräbern in der Stadt Bern als gerechtfertigt.

Zu beachten ist ebenfalls, dass ein aussagekräftiger Vergleich mit anderen Gemeinden generell schwierig ist, da die Situation überall unterschiedlich ist und teilweise nicht Gleiches mit Gleichem verglichen werden kann. Wichtig erscheint dem Gemeinderat daher, dass die Gebührenordnung einer Gemeinde immer gesamthaft betrachtet wird. So sind in der Stadt gewisse Dienstleistungen kostenpflichtig, während andere städtische Leistungen kostenlos sind. Dies gilt beispielsweise für den Zutritt zu öffentlichen Freibädern, welcher in der Stadt im Gegensatz zu anderen Gemeinden zumeist gratis ist. Auch wird in der Stadt auf die Erhebung einer Feuerwehersatzabgabe verzichtet.

2. Sonderrechnungen

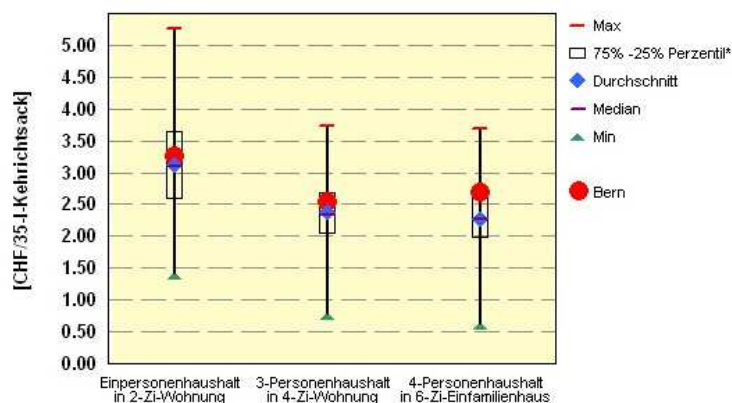
Für die über die Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Entsorgung + Recycling Stadt Bern (ERB) abgewickelten Leistungen, welche 2014 rund 60 Mio. Franken ausmachten, sowie für die Wasserversorgung (Wasserverbund Bern) hat der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) im Rahmen seiner Analyse „Gemeinderating“ Vergleiche zwischen den Agglomerationsgemeinden angestellt. Die aktuellsten Werte für 2015 sehen wie folgt aus:

Gemeinde	Punktzahl Gebühren	Wasser	Abwasser	Abfall	Strom
Jegenstorf	8	140.00	550.00	190.00	863.55
Köniz	8	299.25	254.75	282.00	951.75
Münsingen	7	476.00	325.00	245.00	805.50
Kehrsatz	7	407.50	415.00	280.00	813.60
Rubigen	7	285.00	493.50	310.00	813.60
Belp	7	475.00	277.50	221.30	863.10
Urtenen-Schönbühl	7	400.00	380.00	240.00	863.55
Bern	6	549.00	403.75	270.00	823.50
Münchenbuchsee	6	255.00	517.50	351.40	843.75
Zollikofen	6	307.50	437.50	255.00	951.75
Ittigen	6	346.25	426.25	259.50	951.75
Muri bei Bern	6	311.25	417.50	260.00	951.75
Bolligen	6	363.75	391.25	270.00	951.75
Schwarzenburg	6	302.50	415.00	280.00	951.75
Ostermundigen	6	361.25	360.00	284.00	951.75
Wohlen bei Bern	5	368.75	505.00	290.00	951.75
Worb	4	490.00	555.00	290.00	927.90

Nimmt man als Beurteilungskriterium die vom HIV vergebene Gesamtpunktzahl im Bereich Gebühren landet die Stadt im breiten Mittelfeld. Vergleicht man die einzelnen Unterkategorien, fällt auf, dass in der Kategorie Strom, welche für die Haushalte betragsmässig gewichtig ist, die Stadt gut dasteht. Mit der Gebührenhöhe für Abwasser und Abfall liegt die Stadt im Mittelfeld. Einzig in der Kategorie Wasser liegt die Stadt mit deutlichem Rückstand auf dem letzten Platz.

Der Eidgenössische Preisüberwacher hat eine online-Datenbank eingerichtet, welche für die Dienstleistungen Abfallentsorgung, Abwasserentsorgung und Wasserversorgung einen schweizweiten Vergleich mit anderen Gemeinden ermöglicht. Dieser Vergleich fällt für die Stadt wie folgt aus:

Abfallentsorgung (ERB)



*Ohne die 25 % Teuersten und ohne die 25 % Günstigsten.

Die Kosten für die Abfallsammlung und das Recycling fallen bei der Abfallsammlung, dem anschliessenden Transport und schliesslich der eigentlichen Entsorgung oder Verwertung an. Unterschiedliche Gebührenbelastungen können im Wesentlichen durch folgende Faktoren erklärt werden:

- Bei der Sammlung besteht für Städte und Gemeinden ein grosser Handlungsspielraum bezüglich der Ausgestaltung des Dienstleistungsangebots und den ökologischen Standards (Ab-

holrhythmus für Kehricht und Papier/Karton, Art der Verwertung, Ausrüstung der Abfallsammelfahrzeuge, Angebot von bedienten und unbedienten Sammelstellen, Angebot weiterer Dienstleistungen wie Grünabfuhr, Abholdienste, Häckseldienst etc.).

- Kundenfreundliche Angebote für die möglichst unkomplizierte und umweltgerechte Abfallentsorgung, wie beispielsweise bediente Entsorgungshöfe oder Unterflurcontainer, sind Zusatzdienstleistungen, die über das Minimalangebot hinausgehen. Ebenso spielen die Topographie und die Struktur der Siedlungsräume und der Strassennetze eine Rolle, wenn es darum geht, wie effizient die Sammlung der Abfälle und Wertstoffe erfolgen kann.
- Transportkosten fallen stark ins Gewicht, wenn die Abfälle und Wertstoffe über weite Distanzen zur Entsorgung oder Verwertung transportiert werden müssen. Je nach Region bestehen in den Kosten für die Entsorgung (KVA-Preise) und Verwertung von separat gesammelten Wertstoffen beachtliche Unterschiede.

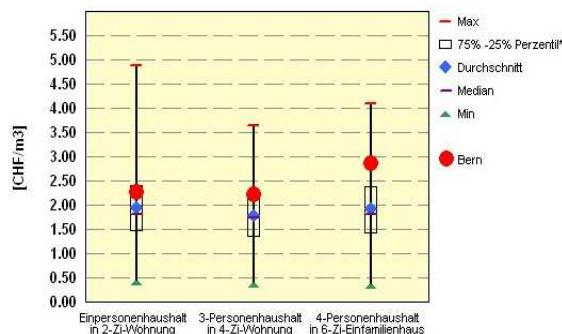
Für die Abfallentsorgung fallen in der Stadt in den drei analysierten Haushaltstypen tatsächlich leicht überdurchschnittliche Kosten an. Am weitesten über dem Durchschnittswert liegt die Belastung für die Kategorie 4-Personenhaushalt in einem 6-Zimmer Einfamilienhaus. Allerdings liegt die Stadt Bern in allen Haushaltstypen noch im 75 % - 25 % Perzentil.

Im Vergleich mit anderen Städten zeigt sich aber auch, dass Bern ein überdurchschnittlich hohes Dienstleistungsangebot besitzt. Wie der Gemeinderat bereits in seiner Antwort vom 25. Juni 2014 auf die Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher): Vergleich der Abfallentsorgungskosten - Wie steht Bern da? ausführlich dargelegt hat, hat eine dazu von ERB durchgeführte Umfrage bei verschiedenen Schweizer Städten bestätigt, dass diese sehr unterschiedliche Kostenrechnungen führen und auch die über die Grundgebühren (mit)finanzierten Dienstleistungsangebote sowie die Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich sind. Demnach gibt es keine effektiv vergleichbaren Abfallkennzahlen zwischen den Städten. Die auf der Homepage des Preisüberwachers veröffentlichten Zahlen beleuchten denn auch nur einen Teil der angebotenen Dienstleistungen und sind gemäss den dort publizierten Erläuterungen zudem teilweise stark vereinfachend dargestellt.

Ein Vergleich der Gebühren ist unter diesen Voraussetzungen schwierig und es zeigt sich, dass Bern nicht in allen Bereichen zu den Gemeinden mit den überdurchschnittlich hohen Gebühren zählt. So schneidet Bern zum Beispiel hinsichtlich der Sackgebühren, die 2013 gesenkt wurden, mit einem Preis von Fr. 1.50 pro 35 Liter Sack im Vergleich mit anderen Gemeinden und Städten wie z.B. Köniz (Fr. 1.95), Ittigen (Fr. 1.70), Bremgarten (Fr. 1.60), Ostermundigen (Fr. 1.80), Muri (Fr. 1.80), Mühleberg (Fr. 2.00), Thun (Fr. 1.90), Zürich (Fr. 1.70), Winterthur (Fr. 1.80), Luzern/REAL-Gebiet (Fr. 1.70) oder Basel (Fr. 2.30) sehr gut ab.

Die Abfallgrundgebühr ist seit der Einführung des Abfallreglements im Mai 2007 unverändert geblieben. Aufgrund des Bundesgerichtsentscheids wurden seither lediglich die Verursacherfaktoren abgeschafft und die zu viel bezahlten Gebühren rückerstattet.

Abwasserentsorgung (Stadtentwässerung)



*Ohne die 25 % Teuersten und ohne die 25 % Günstigsten.

Die Kosten für die Abwasserentsorgung fallen beim Sammeln und Transportieren des Abwassers in der Kanalisation sowie der eigentlichen Reinigung in der Abwasserreinigungsanlage an. Generell ist die Abwasserentsorgung grösstenteils von Fixkosten geprägt. Dazu gehören insbesondere Abschreibungen und Zinskosten, welche an die bestehende Infrastruktur gebunden sind.

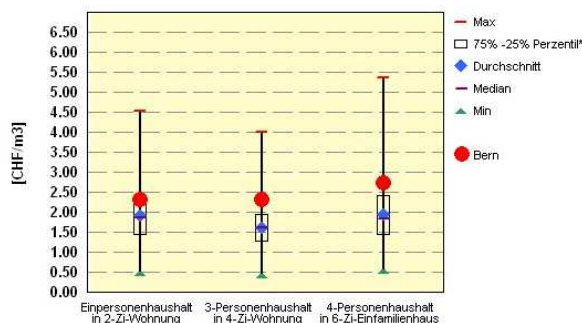
Durch die Topographie und Siedlungsstruktur wird vorgegeben, wie gross die Kanalisation dimensioniert werden muss und ob allfällige Sonderbauwerke wie beispielsweise Pumpwerke oder Regenrückhaltebecken notwendig sind. Eine Untersuchung der Branchenverbände Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) und Organisation kommunale Infrastruktur (OKI) hat gezeigt, dass die Kosten der gesamten Abwasserentsorgung in der Regel gut mit der Grösse des ARA Einzugsgebietes korrelieren. Grössere Einzugsgebiete lassen sich in der Regel zu tieferen Kosten pro Einwohnerin/Einwohner betreiben und unterhalten.

Gemeinden mit einer guten Werterhaltungsstrategie können starke Gebührenschwankungen vermeiden (sie werden in der Regel weder besonders hohe noch besonders tiefe Gebühren ausweisen). Durch den Aufschub nötiger Sanierungsmassnahmen können Gebühren künstlich tief gehalten werden, was sich aber langfristig nicht auszahlt.

Gemäss der aktuellen Erhebung des Preisüberwachers ist die Belastung in der Stadt Bern für alle Haushaltstypen überdurchschnittlich. Immerhin liegt aber einzig der Haushaltstyp 4-Personenhaushalt in einem 6-Zimmer Einfamilienhaus ausserhalb des 75 % - 25 % Perzentils. Einen starken Einfluss auf die Höhe der Gebühren hat in der Stadt Bern der Umstand, dass aufgrund der wechselhaften Topographie und der tieferliegenden Aare zahlreiche Sonderbauwerke nötig sind, um eine sichere Abwasserentsorgung zu gewährleisten. Darin liegt auch eine Erklärung für die überdurchschnittliche Gebührenbelastung. Die Lage der ARA in der Neubrück und die daraus folgenden langen Transportwege des Abwassers verstärken die Notwendigkeit von Sonderbauwerken. Diese sind in der Herstellung und im Unterhalt kostenintensiv. In der Stadt Bern gibt es nicht weniger als 21 Pumpwerke, 14 Wirbelfallschächte, 3 Speicherstollen, 4 Regenüberlaufbecken und 4 Regenrückhaltebecken.

Immerhin kann davon ausgegangen werden, dass die Stadt die ab 2016 vom Bund verrechneten Mehrkosten von Fr. 9.00 pro Einwohnerin/Einwohner für die Beseitigung der Mikroverunreinigungen nicht den Gebührenpflichtigen anlasten wird. Gemäss aktuellen Berechnungen und Abklärungen mit dem Kanton sind in Bern - wohl anders als in anderen Gemeinden, welche diese zusätzlichen Ausgaben gestützt auf die Empfehlungen der OKI direkt weiterreichen werden - auf absehbare Zeit keine Gebührenerhöhungen zu erwarten.

Wasserversorgung Schweizweit



*Ohne die 25 % Teuersten und ohne die 25 % Günstigsten.

Allgemein zu beachten gilt es, dass Wasserversorgungen Unternehmen sind, welche ihren Produktionsstandort nicht frei wählen können. Bei der Beurteilung von Wassergebühren sind deshalb alle kostenrelevanten Faktoren des Umfelds zu berücksichtigen. Werden diese nicht einbezogen, kann irrtümlicherweise der Eindruck entstehen, dass die betroffene Wasserversorgung ineffizient ist. Folgende Faktoren beeinflussen mit jeweils unterschiedlicher Gewichtung die Höhe der Wassergebühren (nicht abschliessende Aufzählung):

- Spitzennachfrage (m^3/min für Leitungskapazität, m^3/d für Förderungskapazität)
- Anzahl Kundinnen und Kunden resp. Einwohnerinnen und Einwohner
- Kundenstruktur (Grosskunden, Kleinkunden)
- Länge des Verteilnetzes
- Abgegebene Wassermenge pro Jahr
- Siedlungsstruktur (urban, ländlich)
- Topographie (Höhenunterschiede)
- Geologie (Bodenbeschaffenheit)
- Hydrologie (Qualität, Art [Aufbereitung] und Ort der Wasservorkommen)
- Meteorologie (Trockenperioden, Grundwassererneuerung, usw.)
- Kosten der vorgelagerten Verbundunternehmen resp. Verwaltungen
- Konzessionen
- Andere Infrastrukturen (Strassen, Energieversorgung)
- Trinkwasserqualität (z.B. besser als Minimalanforderungen)
- Produktionsfaktor Arbeit (Löhne Stadt/Land)
- Produktionsfaktor Kapital (Kosten für Fremdkapital)
- Übergeordnete Vorgaben (Erschliessungspflicht)
- Versorgungssicherheit (redundante Systeme)
- Anlagekonfiguration (Anzahl Druckzonen, Anzahl Reservoirs, usw.)
- Aus- und Weiterbildungskosten.

Der Einfluss der Versorgungssicherheit ist ebenfalls nicht zu unterschätzen. Für jede redundante Wasserfassung steigt der Preis der grossen Wasserversorger um 5 bis 20 Rappen pro m^3 Wasser.

Wasserversorgung Stadt Bern

Für die Wasserversorgung der Stadt Bern ist festzuhalten, dass die Belastung für alle Haushaltstypen überdurchschnittlich ist. Nur der Haushaltstyp Einpersonenhaushalt in 2-Zimmerwohnung liegt knapp innerhalb des 75 % - 25 % Perzentils.

Die Tarife wurden sowohl auf Seiten der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB) als auch auf Seiten Energie Wasser Bern (ewb) vor wenigen Jahren explizit durch die Preisüberwachung geprüft. Der Preisüberwacher bezeichnete die Gebühren als nicht missbräuchlich. Seit der Prüfung

wurde der Wassertarif zudem wieder gesenkt. Zusätzlich zu beachten ist, dass die Wasserversorgung spezialfinanziert ist und von Gesetzes wegen mittel- bis langfristig ausgeglichen gestaltet werden muss. Aus den Geschäftsberichten¹ ebenfalls ersichtlich ist, dass die Wasserversorgung der Stadt Bern seit einigen Jahren Verluste schreibt. Diese können aber seit dem 1. Januar 2013 (entsprechende Änderung der Gemeindeverordnung) durch eine besondere Spezialfinanzierung aus der Vermögensübertragung im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der WVRB AG per 1. Januar 2007 (Buchgewinn aus der Übertragung der Primäranlagen von ewb an die WVRB AG) gedeckt werden.

Ergänzend zur vorgängig erläuterten allgemeinen Situation in der Schweiz gelten für die Stadt Bern folgende Besonderheiten:

- Die Wasserversorgung trägt auch den auf das Verteilnetz in der Stadt Bern entfallenden Anteil der Gebühr für die Einräumung der Sondernutzungskonzession an ewb;
- das Wasser für die öffentlichen Brunnen wird nicht durch den Steuerhaushalt finanziert, sondern der Wasserversorgungsrechnung belastet;
- die Netzbaukosten sind in der Stadt Bern vergleichsweise hoch (die Gründe hierzu konnten dem Preisüberwacher indessen schlüssig dargelegt werden).

Zu Frage 1:

Nach dem Kostendeckungsprinzip soll der Gesamtertrag der erhobenen Abgaben die Gesamtkosten des Gemeinwesens für den betreffenden Verwaltungszweig oder die betreffende Einrichtung nicht übersteigen. Nach dem Äquivalenzprinzip darf die erhobene Abgabe im Einzelfall zum objektiven Wert der Leistung nicht in ein offensichtliches Missverhältnis treten und muss sich in vernünftigen Grenzen bewegen. Der Gemeinderat richtet sich bei der Festlegung der Gebühren nach diesen Prinzipien.

Zu Frage 2:

Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist nicht angebracht, eine nachvollziehbare Kostenrechnung einzurichten, um die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips und des Äquivalenzprinzips für jede einzelne Gebührenkategorie eindeutig nachzuweisen. Wie unter Frage 1 ausgeführt, richtet sich der Gemeinderat bei der Festlegung der Gebühren nach diesen Prinzipien. Mit der Produktgruppen-Rechnung der Stadt besteht für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt im Vergleich zu anderen Gemeinden eine höhere Transparenz bezüglich Einhaltung des Kostendeckungsprinzips und des Äquivalenzprinzips, weil Kosten und Erträge Output orientiert erfasst und rapportiert werden.

Zu Frage 3:

Gemäss den obigen Ausführungen zu den Gebührenerträgen des Allgemeinen Haushalts und der Sonderrechnungen, welche auf externen, unabhängigen Analysen beruhen, teilt der Gemeinderat die Feststellung der Interpellantinnen und Interpellanten nicht, dass in der Stadt Bern zum Teil schweizweit die höchsten Gebühren erhoben werden.

Zu Frage 4:

Gebühren sind nach Ansicht des Gemeinderats negativ für die Standortattraktivität, wenn deren Höhe nicht mit dem Leistungsumfang korreliert. Der Gemeinderat achtet darauf, dass die Gebührenhöhen sich nicht negativ auf die Standortattraktivität der Stadt auswirken.

¹ <http://www.ewb.ch/de/ueber-uns/zahlen-fakten/finanzen/finanzbericht-2014.html> (Finanzbericht 2014, Seite 27)

Zu Frage 5:

Die genannten neuen Abgaben resultieren aus politischen Aufträgen. Die Entsorgung von Siedlungsabfällen im öffentlichen Raum kostet die Stadt pro Jahr rund 11 Mio. Franken. Die Stadt will aufgrund eines Bundgerichtsurteils in diesem Bereich als Pionierin auftreten und arbeitet zurzeit ein entsprechendes Gebührenmodell aus; dazu hat der Stadtrat am 27. November 2014 einen Projektierungskredit von Fr. 300 000.00 gesprochen. Der „Sauberkeitsrappen“ soll zu einer neuen verursachergerechten Finanzierung der Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle im öffentlichen Raum führen, die heute weitgehend durch den Steuerhaushalt getragen werden. Zudem soll er eine Lenkungswirkung haben und mithelfen, Abfälle zu vermeiden. Weiter hat der Stadtrat die Einführung der Tourismusförderungsabgabe am 12. November 2015 bekanntlich abgelehnt.

Zu Frage 6:

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Gebührenbelastung in der Stadt angemessen ist. Die Strompreise hat der Gemeinderat mehrere Jahre nacheinander erhöht.

Bern, 16. März 2016

Der Gemeinderat